

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

16. Sitzung (13.03.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Sechszehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. März 1856.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, der Präsident des Kriegsministeriums, Herr Generalmajor Ludwig, Herr Ministerialdirector Weizel, Herr Generalauditor Geheimerrath Brauer, Herr Geheimereferendär Fröhlich, Herr Ministerialrath Bär und Herr Ministerialrath Ammann.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium zeigt folgende Mittheilungen der zweiten Kammer an:

1) Den in abgeänderter Fassung angenommenen Gesetzesentwurf zum Schutze des Commissionshandels betr.
Beil. Nr. 112.

2) Das Budget des großherzoglichen Finanzministeriums für 1856 und 1857, Tit. IV., Steuerverwaltung, betreffend.
Beil. Nr. 113.

Der Gegenstand unter 1 wird an eine Vorberathung, und der unter 2 an die Budgetcommission verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des Berichts des Staatsraths von Rüdert über den Gesetzesentwurf, den Anschlag von Sporteln und den Gebrauch von Stempelpapier bei den Militärgerichten betreffend.

Nachdem weder bei der Discussion im Allgemeinen noch im Einzelnen ein Antrag gestellt worden war, erhält der Commissionsantrag auf Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf in der Fassung der zweiten Kammer bei der namentlichen Abstimmung die einstimmige Genehmigung der Kammer.

Verhandlungen der ersten Kammer 1855/56. Protokollheft.

Der Tagesordnung gemäß wird die Discussion des Berichts des Staatsraths von Stengel eröffnet über die von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen des Gesetzesentwurfs zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Pressfreiheit betreffend.

Es wird weder im Allgemeinen noch im Einzelnen eine Bemerkung gemacht, worauf der Antrag der Commission: „die hohe Kammer wolle dem Gesetzesentwurf mit den von der andern Kammer beschlossenen Abänderungen, jedoch mit Hinweglassung des Zusatzes im §. 3, die Zustimmung ertheilen,“ bei der Abstimmung durch Namensaufruf angenommen wird.

Das Präsidium eröffnet hierauf die Discussion des weitern Berichts des Staatsraths von Stengel über die von der zweiten Kammer beschlossene Fassung des Gesetzesentwurfs, einige Aenderungen des Strafgesetzbuchs betreffend.

Der Commissionsantrag auf Annahme dieses Gesetzesentwurfs in der Fassung der zweiten Kammer wird sodann bei der namentlichen Abstimmung genehmigt.

Nach der Tagesordnung erfolgt die Eröffnung der Discussion des Berichts des Regierungsdirectors Fromherz

über das ordentliche Budget des großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1856 und 1857.

Zu Tit. III. des eigentlichen Staatsaufwands (katholischer Oberkirchenrath) drückt Freiherr von Stogingen den Wunsch aus, daß diese Position aus dem Budget verschwinden möchte.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erklärt, daß die Erfüllung dieses Wunsches auf das Budget nicht den geringsten Einfluß üben würde, indem die betreffenden Geschäfte immer besorgt werden müßten.

Bei

Tit. VI. (Kreisregierungen)

äußert Freiherr von Gemmingen den Wunsch, daß an die Stelle der Kreisregierungen selbstständige Kreisvorstände treten, und alle Geschäfte, welche einer collegialen Behandlung bedürften, dem Ministerium des Innern überwiesen werden möchten, indem dadurch außer andern Vortheilen auch eine bedeutende Ersparniß im Budget erzielt werden könnte.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erklärt: Diese Frage, welche sehr tief in die Organisation eingreife, sei bekanntlich im Jahr 1848 der Durchführung nahe gekommen; allein man habe noch immer die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß dieselbe eine wirkliche Verbesserung sei. In den meisten Fällen sei schon jetzt die Entscheidung dem Vorstand anheim gegeben, indem eigentlich nur bei Recursachen mit Majorität entschieden werde. Die Regierung werde übrigens den Gegenstand ferner in Erwägung ziehen.

Bei

Tit. VII. (Bezirksjustiz und Polizei)

wünscht Freiherr von Stogingen, es möchten die ständes- und grundherrlichen Beamten von den Gemeindevestitionen zur Anwohnung benachrichtigt werden, da diese Beamten am meisten in der Lage sein werden, genügende Auskunft zu ertheilen.

Der Berichterstatter bemerkt: Es kann nur auf einem Versehen beruhen, wenn die bezeichneten Beamten nicht zugezogen werden, indem die Zuziehung aller derjenigen Personen, welche geeignete Auskunft über die Verhältnisse ertheilen können, in der Instruction eingeschärft ist.

Staatsrath von Rüdert hält die Beseitigung der Amtschirurgen für sehr nachtheilig, und wünscht deren Beibehal-

tung namentlich in den Landbezirken, wo praktische Aerzte sich weniger niederließen.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erklärt, daß es durchaus nicht die Absicht der Regierung sei, alle Amtschirurgate aufzuheben, daß dies aber in kleineren Bezirken angemessen erscheine, wo der Amtssphyssikus kaum sein Auskommen finde.

Graf von Kageneck wünscht die Besserstellung der Thierärzte, beziehungsweise die Anstellung derselben in den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung der Beamten bei deren Thätigkeit in Bezug auf die Viehzucht, namentlich bei Ueberwachung der Faselviehhaltung.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erklärt: Die Budgetposition gibt schon den Beweis, daß die Regierung sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat und noch beschäftigt, indem derselbe nicht unbedeutend gestiegen ist. Man sollte jedoch nicht so weit gehen, eine neue Kategorie von Angestellten mit großen Besoldungen zu schaffen, welche das Budget belästigen.

Freiherr von Rüdert schließt sich dem Wunsche an, daß der Staat die Leitung dieser Angelegenheit selbst in die Hand nehmen, und eine Anzahl von Thierärzten in geeigneter Weise unterstützen möchte.

Ministerialrath Bär erklärt, daß die Regierung allen von den Gemeinden gestellten Anforderungen Rechnung getragen habe, daß aber eine Erhöhung des betreffenden Budgetsages unter den jetzigen Verhältnissen nicht rathlich erscheine.

Zu

Tit. IX. (Unterrichtswesen)

gibt Ministerialrath Bär in Bezug auf die im Commissionsberichte niedergelegte Bemerkung über die kostspielige Verwaltung des Blindeninstituts die Erklärung ab, daß dies hauptsächlich in der Unfähigkeit der Blinden zur Leistung häuslicher Dienste, sowie in der verhältnißmäßig kostspieligern Verpflegung einer geringeren Zahl von Pflöglingen seinen Grund habe.

Prälat Ulmann drückt nach einer längeren Ausführung über die Besserstellung der Volksschullehrer den Wunsch aus, daß von Seiten des Staats auf dem Wege einer, nach Möglichkeit fortschreitenden Verbesserung des Einkommens des Schullehrerstandes weiter gegangen werden möchte, und daß auch die Gemeinden zu einer entsprechenden Erhöhung des Schulgeldes veranlaßt werden möchten.

Graf von Kageneck wünscht wesentliche Modificationen in dem Schulplan der Gelehrtenschulen, namentlich eine größere Berücksichtigung der lebenden Sprachen.

In Bezug auf die Volksschulen hält er für nothwendig, daß die Volkslehrer wieder dem Volke näher gebracht, und mit Grundstücken dotirt werden. Für den katholischen Theil der Bevölkerung scheint ihm in der Einführung der Schulbrüder und Schulschwestern ein weiteres Mittel geboten zu sein, den bestehenden Uebelständen abzuhelfen.

Staatsrath von Rüdtschließt sich dem so eben über die Vermehrung des Unterrichts in den lebenden Sprachen ausgesprochenen Wunsche an.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erklärt: Die Regierung glaubt in Bezug auf die Volksschullehrer das rechte Maß in den Besoldungen einzuhalten, und es sind jetzt keine Mittel vorhanden, weitere Ausgaben in dieser Beziehung zu machen. In Betreff der Heranbildung der Lehrer wünscht die Regierung auch, daß sie theilweise bei einzelnen tüchtigen Schullehrern geschehe; allein diese ist oft theurer, als in den Seminarien.

Bei den Gelehrtenschulen ist der Unterricht in den lebenden Sprachen allerdings zu begünstigen; allein man darf nicht vergessen, daß die klassische Bildung als Hauptgrundlage nicht zu vernachlässigen ist.

Zu

Tit. XII. (Landwirthschaft)

drückt Forstmeister von Rotberg der Regierung seinen Dank für ihre rege und erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete aus.

Zu

Tit. XIV. (Milde Fonds und Armenanstalten)

wünscht Prälat Ullmann, indem er an eine frühere Petition des Freiherrn von Wessenberg erinnert, daß durch größere Verwendungen Seitens der Regierung auf die Rettungsanstalten auch die Privatwohlthätigkeit gesteigert werden möchte.

Regierungsdirector Fromherz unterstützt diesen Wunsch.

Staatsrath Freiherr von Wechmar erklärt: Der Regierung kann es nur erfreulich sein, zu vernehmen, daß sie

nicht Geld genug ausgegeben habe; allein sie glaubt auch in diesem Punkte das rechte Maß einzuhalten.

Der Commissionsantrag auf Bewilligung des gesammten Aufwandes dieses Budgets erhält hierauf die Genehmigung der Kammer.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des Berichts des Regierungsdirectors Fromherz über den Gesetzesentwurf, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 28. August 1835, Tit. III., Kapitel 5, und des Tit. V. des Gesetzes vom 31. Dezember 1831, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Verwaltung des Gemeindevermögens, insbesondere die Befreiung der Gemeindebedürfnisse betreffend.

Nachdem Freiherr von Gemmingen, Fabrikhaber Lauer und Hofrath Schmidt ihre Ansicht über das Gesetz im Allgemeinen ausgesprochen hatten, erklärt Staatsrath Freiherr von Wechmar: Der Haupttheil dieser Vorlage ist auf die allgemeinen Zustände des Landes gerichtet, um der Verarmung entgegen zu treten, und den Stand der Besizenden, auf welchen sich der Staat zuletzt allein stützen kann, vor dem Verderben zu bewahren.

Die Ausgleichung der Ansprüche der Berechtigten kommt erst in zweiter Linie in Betracht.

Um die Gemeindeumlagen herabzudrücken, hat die Regierung zur Besteuerung der Bürgernutzungen und der Einführung der Gemeindedienste gegriffen und glaubt dadurch eine sehr wünschenswerthe Erleichterung zu erzielen.

Wenn der Gesetzesentwurf auch nicht nach jeder Seite befriedigend erscheint, so glaubt die Regierung doch durch die Vorlage desselben ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Nachdem die Herren Fabrikhaber Lauer, Legationsrath von Türckheim, Hofrath Zöpfel, und Freiherr von Göller noch ihren Standpunkt zu vorliegendem Gesetzesentwurf bezeichnet hatten, wird die allgemeine Discussion geschlossen, und die specielle der nächsten Sitzung vorbehalten, womit die gegenwärtige geschlossen wird.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

H. Freiherr von Stozingen.

Adolf Schmidt.